

Anlage 7
Finanzordnung
 (geändert am 1.01.2023)

1.	Pacht und Umlage	Grundfläche	0,22	€/ m ² und Jahr
1.1	Stellplatzgebühr April bis September	Stellplatz	26,00	€/ Stellplatz
2.1	Mitgliedsbeitrag Stadtverband je Pachtvertrag	Mitglied	30,00	€/ Jahr
2.2	Mitgliedsbeitrag Gartenverein Bei Pacht eines Zweitgartens entfällt für diesen dieser Mitgliedsbeitrag	Mitglied	34,50	€/ Jahr
3.	zweit Mitgliedschaft bzw. ohne Pachtvertrag	Mitglied	1,50	€/ Jahr
4.	Aufnahmegebühr für neue Pächter	Garten	250,00	€ bei Aufnahme
5.	nichtgeleistet Gemeinschaftsarbeit	Abgeltungsbetrag	25,00	€/ Stunde
6.	Bauarbeiten im Auftrag des Vorstandes	Abgeltungsbetrag	12,00	€/ Stunde
7.	Verbrauch Wasser	lt. Unterzähler Garten	2,75	€/ m ³
8.	Anlagenverlust Wasser	Aufwandsbetrag	9,50	€/ Jahr
9.	Verbrauch Elektroenergie	lt. Unterzähler Garten	0,39	€/ kWh
10.	Anlagenverlust Elektro	Aufwandsbetrag	20,50	€/ Jahr
11.	Nichterscheinen zu den Ableseterminen Elektro- und Wasserablesung ohne Grund	Aufwandsbetrag	10,00	€
12.	Nicht fristgerechter Einbau der Wasseruhr	Aufwandsbetrag	20,00	€
13.	Nicht gemeldete Änderungen der Mitgliedsdaten	Aufwandsbetrag	15,00	€
14.	Aufwand bei Zahlungsverzug	Aufwandsbetrag	5,00	€/ Monat
15.	Gebühren lt. Satzung und der dazugehörigen Ordnungen	geringfügige bis schwerwiegende Vereinsstrafen	10,00 bis 50,00	€

Die Gemeinschaftsarbeit beträgt 8 Stunden pro Garten und Jahr.

Für Mitglieder, die das achtzigste Lebensjahr erreicht haben, beträgt die Gemeinschaftsarbeit
4 Stunden pro Garten und Jahr.

Für Mitglieder, die einen Zweitgarten gepacht haben, entfällt die Gemeinschaftsarbeit für den Zweitgarten.

Die Finanzordnung wurde am 01.12.2022 vom Vorstand beschlossen und ab Januar 2023 gültig.

Die Änderungen der Pkt.2.1 und 7 bis 10 treten ab 01.01.2023 in Kraft.